

EHRUNGEN DER GEMEINDE AESCHI

Reglement von kulturellen, sportlichen und beruflichen Erfolgen.

Der Gemeinderat Aeschi erlässt hierüber folgende Bestimmungen:

Grundsätzliches

Artikel 1

Alljährlich findet eine Veranstaltung, organisiert durch die Gemeinde statt. Sie ehrt folgende Personen:

- erfolgreiche Sportler des laufenden Jahres
- Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich, die sich durch besondere und anerkannte Leistungen verdient gemacht haben
- Berufserfolge von Mitbürgern

Ehrungen erfolgreicher Sportler

Grundsatz

Artikel 2

Um den Stellenwert der Sportlerehrungen hoch halten zu können, wird in der Regel die gleiche Leistungen nur **ein Mal** geehrt, ausgenommen davon sind nationale und internationale Titel. Für weitere Ehrungen derselben Person muss ein höherer Titel erzielt werden. Dasselbe gilt für Vereine und Gruppen.

Bei Vereins- und Gruppenerfolgen wird der jeweilige Präsident zu einer Sitzung eingeladen, an welcher die an der Ehrung teilnehmenden Personen abgesprochen werden.

Bedingungen

Artikel 3

Bedingungen für die Ehrung verdienter Sportler sind:

- Medaillengewinn (1. - 3. Rang) / Kranzauszeichnungen an internationalen oder nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- Rang bei sportlichen Anlässen mit internationaler Beteiligung
- Schwingen: Eidg. Kranz, 1. Rang an kantonalen oder Gaufesten
- 1. - 3. Rang an Berner Kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften
- Rang an Berner-Oberländischen Meisterschaften
- Analoge Leistungen an **nationalen** Meisterschaften der Polizei, Behindertenveranstaltungen oder ähnlichen Gruppierungen
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften oder Olympischen Spielen
- Andere Leistungen, die nicht namentlich erwähnt sind, die jedoch den Vorgenannten gleichkommen

- Schützengesellschaften oder Einzelschützen, welche an eidgenössischen oder kantonalen Festen den 1. - 3. Rang erzielt haben

Leistungen von Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich

Artikel 4

- Gesangs- und Musikvereine mit erzielter Note "sehr gut" an eidgenössischen Festen
- Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, in der Kunst und dergleichen auszeichnen und gleichzeitig einen aussergewöhnlichen Ruf geniessen

Leistungen von beruflichen Erfolgen

Artikel 5

- Personen, welche an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften Auszeichnungen errungen haben
- Personen, die die Lehrabschlussprüfung mit der Note 5,5 oder mehr abgeschlossen haben
- Sonstige überdurchschnittliche Leistungen

Allgemeine Bedingungen

Artikel 6

Zur Ehrung oder Würdigung gelangen Personen, die in Aeschi wohnhaft sind oder einer/m Mannschaft/Verein angehören, die/der ihren/seinen Sitz in Aeschi hat.

Vorgehen

Artikel 7 (*neue Formulierung, gemäss GR-Beschluss vom 28. April 2016*)

Die Gemeinde Aeschi schreibt die Veranstaltung mindestens zwei Monate vor der geplanten Ehrung im Amtsanzeiger aus.

Vereine oder Privatpersonen melden die Anwärter fristgerecht an.

Die Ehrungen der Gemeinde Aeschi finden jährlich statt und betreffen Leistungen, die nach dem vorjährigen Ehrungszeitraum erbracht wurden.

Auszeichnungen

Artikel 8

Alle an der Ehrung teilnehmenden Personen erhalten ein Geschenk. Zudem erhalten alle eine schriftliche Urkunde.

Schlussbestimmungen

Artikel 9

Die Liste der zu Ehrenden wird durch einen Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der "jungen Aeschiner", erstellt.

Das vorliegende Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2001 genehmigt. Die Inkrafttretung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

GEMISCHTE GEMEINDE AESCHI
Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

S. Brunner

A. von Känel

Nachtrag:

Artikel 7 neue Formulierung, gemäss GR-Beschluss vom 28. April 2016.